

# **Änderung der Richtlinien**

## **zur Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern vom 18.03.2020**

Die Bayerische Landestierärztekammer erlässt mit Umlaufbeschluss vom 18.03.2020 die folgende Änderung der Richtlinien zur Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern vom 28.11.2019 (Deutsches Tierärzteblatt 03/2020, Sonderbeilage):

### **Art. 1 Änderung der Richtlinien**

Die Richtlinien zur Gebietsbezeichnung „Zahnheilkunde beim Klein- und Heimtier“ werden wie folgt neu gefasst:

#### **„42 Fachtierarzt für Zahnheilkunde beim Klein- und Heimtier**

##### **I Leistungskatalog:**

Gefordert wird die selbständige Durchführung der nachfolgend aufgeführten Verrichtungen in entsprechender Mindestzahl. Bis zu fünf Operationen bzw. Verrichtungen können in begründeten Einzelfällen durch gleichwertige ersetzt werden. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

	<b>Anzahl</b>
1 Diagnostische Maßnahmen:	
1.1 Vollständiger stomatologischer Befund	100
- davon bei Hunden, Katzen, Nagern und Hasenartigen	je 25
1.2 Röntgenstatus Zähne/Kiefer komplett	12
- davon bei Hunden, Katzen, Nagern und Hasenartigen	je 3
2 Parodontologie:	
2.1 Zahnsteinentfernung, Politur	75
2.2 Subgingivale Kürettage	40
2.3 Gingivektomie/Gingivoplastik	30
2.4 Epulisbehandlung	15
2.5 Gingivitis-Stomatitis-Komplex der Katze	30
3 Zahnextraktionen/Kieferchirurgie:	
3.1 Extraktion einwurzeliger Zähne	40
3.2 Extraktion mehrwurzeliger Zähne	40
3.3 Osteotomie	15
3.4 Deckung oronasaler Fisteln	5
3.5 Wurzelspitzenresektion	5
3.6 Tumorentfernung (außer Epulis)	10
- davon partielle Maxill- und Mandibulektomie	je 2
3.7 Stabilisierung luxierter/avulsierter Zähne	5
3.8 Kieferfrakturbehandlung	5
3.9 Feline Odontoklastische Resorptive Läsionen der Katze	30
4 Konservierende Behandlungen:	
4.1 Füllungen	80
4.2 Endodontie: Überkappung	20
- davon direkte und indirekte	je 10

4.3	Endodontie: Vitalamputation	15
4.4	Endodontie: Totalexstirpation	20
	- davon ein- und mehrwurzeliger Zähne	je 10
5	Prothetik:	
5.1	Compositeaufbau mit Parapulpärstiftverankerung/Wurzelstiften	5
5.2	Überkronung	4
5.3	Abdrucknahme Oberkiefer/Unterkiefer mit laborseitiger Modellherstellung und Bissregistrat	10
	- davon bei Hund und Katze	je 5
6	Kieferorthopädie:	
6.1	Beseitigung von Okklusionshindernissen, Einschleifmaßnahmen	10
6.2	Caninus-Fehlstand	20
6.3	Aktivator bei Distalbiss	5
6.4	Inzisivenkorrektur durch Brackets/Ligaturen/Gummizüge	5
6.5	Einsatz laborgefertigter Apparaturen	5
7	Zahnbehandlungen bei Nagern und Hasenartigen:	
7.1	Zahnkorrekturen	20
	- davon an Nage- und Backenzähnen	je 10
7.2	Zahnextraktionen	10
	- davon Nage- und Backenzähne	je 5
7.3	Therapie odontogener Abszesse	10
8	Anästhesiologie im Rahmen der Zahnheilkunde:	
8.1	Narkoseverfahren bei Hund/Katze/Nager/Kaninchen	je 20
8.2	Schmerzlinderung bei Hund/Katze/Nager/Kaninchen	je 20

## II Dokumentation:

Vorlage von 30 eingehend dokumentierten Falldiskussionen mit Literaturangaben, davon mindestens je drei über Fälle aus der Parodontologie, Kieferchirurgie, Endodontie, Prothetik, Kieferorthopädie und Zahnbehandlungen bei Nagern oder Hasenartigen

### Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Richtlinien zur Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern tritt am 01.05.2020 in Kraft.